ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 22. Середа, 20. Февраля Mittwoch, den 20. Februar 1857

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 15 сего Января, объявляетъ, что въ Присутствіи Суражскаго Уѣзднаго Суда, 2 Мая 1857 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу новаго деревяннаго дома на каменномъ фундаментѣ, съ флигелемъ тоже на каменномъ фундаментѣ, съ каменнымъ подваломъ, амбаромъ, конюшнею, ледникомъ и со всѣми хозяйственными службами, состоящаго въ г. Суражѣ Витебской губерніи, оцѣненнаго въ 816 руб. и принадлежащаго бывшему Суражскому Почтмейстеру, Коллежскому Секретарю Маркъ Гердзею, на пополненіе утаенной въ Суражской Почтовой Конторѣ денежной корреспонденціи въ количествѣ 1574 руб. Желающіе купить означенныя строенія могутъ разсматривать бумаги, до производства сей публикаціи относящіяся, въ Суражскомъ Уѣздномъ Судѣ. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kreisdeputirte W. von Loewis auf das im Wolmarschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene Gut Panten um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.
Riga, 9. Februar 1857. Nr. 117. 1

* *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Landrath und Ritter Reinhold Graf Stackelberg mittelst des mit dem Herrn Aeltermann Nicolay, als Vertreter der St. Antoni-Gilde am 11. Januar 1857 abgeschlossenen und am 14. desselben Monats hierselbst corroborirten Kaufcontractes den in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 87 belegenen Erbplatz für die Summe von achthundert Rbl. S.-M. acquirirt und zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 23. März 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Landrath und Ritter Reinhold Graf Stackelberg nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 187. 1
Dorpat-Rathhaus, am 9. Februar 1857.

Da dem Herrn Civil-Ingenieur Ernst **von Sivers** nach Anzeige desselben das am 19. November 1856, sub Nr. 153, ihm von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank ertheilte Attestat über kastenpfandliche Deponirung der vier kündbaren Livländischen Pfandbriefe Nr. 9902/11, 9903/12, 9904/13 & 9905/14, groß ein Jeder S.-Rbl. 1000, zusammen viertausend Rubel Silber, und der zu diesen vier Pfandbriefen gehörigen Blanco-Cessionen und Zinscoupons für den April-Termin 1857 u. ff. abhanden gekommen ist, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Attestates vom 19. November 1856, Nr. 153, Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 8. August 1857 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist das vorstehend bezeichnete Attestat vom 19. November 1856, Nr. 153, für ungültig erklärt und wegen Ausreichung eines neuen, allein gültigen Attestates an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. Nr. 33. 1

Riga, den 8. Februar 1857.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. Februar c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

6. Febr. Niclas Mauring aus Lubahn.
6. Febr. Jahn Ballod vom Gut Ohlershof.
7. Febr. Anna Elisabeth Johannsohn a. Wenden.
13. Febr. Tennis Breede vom Gut Plahnhof.

Riga-Rathhaus, 18. Februar 1857. Nr. 158.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen: welchergestalt der Herr Bezirks-Inspector, Collegien-Rath und Ritter Ernst Peter **von Reinthal** mittelst des mit den Erben des verstorbenen hiesigen Protohierei Feodor **Bereßki** am 8. Januar d. J. abgeschlossenen und am 24. desselben Monats hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 117 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 4000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 26. März 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Bezirks-Inspector, Collegien-Rath und Ritter Ernst Peter von Reinthal nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 208. 3

Dorpat-Rathhaus, am 12. Februar 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund u. zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann 3. Gilde Christian Gottlieb **Keller** mittelst des mit der verwittweten Frau Rendantin Henriette Ernestine **von Bröcker**, früher verwittweten Titulairräthin Schmalzen, gebornen **Krüger**, am 1. December 1856 abgeschlossenen und am 24. ejusd. ai. ac. mensis hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 8 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 3300 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 5. März 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem hiesigen Kauf-

mann Christian Gottlieb Keller nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 89. 2

Dorpat-Rathhaus, am 22. Januar 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Baron Carl Bruiningk eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Penneküll nachstehende theils auf Hofsland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Sikka B, groß 62 Thlr. 46 Gr., auf die in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Matilde Heermeyer für den den Preis von 6300 Rbl. S.-M.;
2) Sate oder Karlsberg C, groß 56 Thlr. 82 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Ferdinand Carl Heermeyer für den Preis von 5700 Rbl. S.-M.;
3) Selja, groß 8 Thlr. 11 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde eintretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 900 Rbl. S.-M.;
4) Killimeggi IX, groß 6 Thlr. 84 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 600 Rbl. S.-M.;
5) Kantomeggi V, groß 21 Thlr. 87 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Reinhold Barlehn für den Preis von 2100 Rbl. S.-M.;
6) Pödra VII, groß 9 Thlr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Ferdinand Carl Heermeyer für den Preis von 900 Rbl. S.-M.;
7) Ustimae IX, groß 8 Thlr. 66 Gr., auf die in den Verband der Penneküllschen Bauergemeinde tretende Adelheide Kollmann für den Preis von 900 Rbl. S.-M.;
8) Um Pundi X, groß 33 Thlr. 63 Gr., auf den Bauern Tönnis Johnsohn für den Preis von 3400 Rbl. S.-M.;
9) Luiga Nr. 1, groß 24 Thlr. 86 Gr., auf den Staëlenhofschen Bauern Jaan Johnsohn für den Preis von 2500 R. S.-M.;
10) Luiga Nr. 2, groß 26 Thlr. 6 Gr., auf den Staëlenhofschen Bauern Jaak Johnsohn für den Preis von 2600 R. S.-M.;
11) Kastla Nr. 4, groß 36 Thle. 5 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Reinhold Barlehn für den Preis von 3600 R.;
12) Kongasse Nr. 6, groß 26 Thlr. 3 Gr., auf den Abiaschen Bauern Johann Lüdig für den Preis von 2700 Rbl. S.-M.;
13) Joosti Nr. 9, groß 41 Thlr. 23 Gr., auf die in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretende Adelheide Kollmann für den Preis von 4100 Rbl. S.-M.;
14) Kütti Nr. 14, groß 37 Thlr. 44 Gr., auf den Alexander Kertin für den Preis von 3800 Rbl. S.-M.;
15) Kerresse Nr. 10, groß 44 Thlr. 56 Gr., auf den Staëlenhofschen Bauern Andres Johnsohn für den Preis von 4500 R.;
16) Dewersti Nr. 15, groß 39 Thlr. 71 Gr., auf den Schloß-Karkusschen Bauern Jaak Kross für den Preis von 4000 Rbl. Silber-Münze;
17) Passi Nr. 16, groß 21 Thlr. 58 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 2200 Rbl. S.-M.;
18) Wannausse Nr. 17, groß 35 Thlr. 5 Gr., auf den Schloß-Karkusschen Bauern Jaak Kress für den Preis von 3500 Rbl. Silber-Münze;
19) Saddomae Nr. 21, groß 36 Thlr 51 Gr., auf den Abiaschen Bauern Johann Lüdig für den Preis von 3700 Rbl. S.;
20) Pajo Nr. 23, groß 39 Thlr. 74 Gr., auf den in den Verband der Penneküllschen Gemeinde tretenden Pernauschen Bürger Carl August Heermeyer für den Preis von 3900 Rbl. S.-M.;
21) Pulja Nr. 29, groß 40 Thlr. 63 Gr., auf den Jacob Lüdig für den Preis von 4100 Rbl. S.-M.;
22) Uersti Nr. 30, groß 34 Thlr. 25 Gr., auf den Jacob Lüdig für den Preis von 3500 Rbl. S.-M.;
23) Passimae Nr. 31, groß 26 Thlr. 53 Gr. auf den Woldemar Lüdig für den Preis vor 2700 Rbl. S.-M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachte Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Penneküll ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem

Gesuche willfahrend kraft dieser Publication, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 135. 1

Fellin, den 8. Februar 1857.

Auction.

Abreise halber werden am 28. Febr. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Kriegshospitale in der Wohnung des Herrn Obrist v. Ismailow folgende Möbeln und Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als: 1 mah. Sopha mit 6 Lehn- und 8 gewöhnlichen Stühlen auf Federn nebst Sophatisch, 2 einzelne kleine mah. Sophas auf Federn, 1 mah. Querspiegel, 3 längliche Wandspiegel, 2 mah. Spiegeltische, 2 mah. Bostontische, 1 mah. Buffet, 1 mah. Damen-Toilette mit Comode, 1 mah. runder Speisetisch für 24 Personen, 1 mah. Schreibtisch mit Schränkchen, 6 einzelne Nußbaum-Stühle auf Federn, 2 Divane mit Damast bezogen, 2 Dutzend Rohrstühle von pol. Holze, 1 Damen-Schreibtisch von Nußbaum; ferner: 1 mah. Flügel von vorzüglichem Tone, 7 Octaven enthaltend, 1 eiserner Ruhe- oder Schaukelstuhl mit einem Fußschemel, 1 moderner Kronleuchter, hängende Candelaber, 1 Tischuhr, Tisch- und Wandlampen, 1 grüner Papagoy mit einem mess. Käfig, 1 fast neue Kalesche, 1 Petersburger Droschke, mit abzunehmendem Verdeck, 2 Schlitten (1 verdeckter und 1 einspänniger), 3 Herren- und 1 Damensattel mit behörigem Reitzeug, 2 junge Pferde (Grauschimmel), 1 braunes Pferd, Fahrgeschirre, Kutscher-Kleidung und mehre andere Effecten.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 25. Februar d. J. nachmittags um 3 Uhr der Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Dietrich Christian Hopfenhaus, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Herrenstraße sub Pol.-Nr. 318 belegenen Langenschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 20. Februar 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* *
*

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dinstag am 26. Februar Morgens 9½ Uhr im Speicher des Rathsherrn Herrn Nicolay eine Parthie Mahagony und Nußbaum, Piramiden-Fournire gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden. 3

F. Meuschen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Kupferschmiedegesell Ludwig Robert Gerlach, 3

Preußischer Unterthan Müllergesell Heinrich Johann Christian Krause, 1

nach dem Auslande.

Ernst Goß, Wittwe Amalie Hoyer, Affanassy Stepanow, Afimja Ossipowa Pochomow, Christoph Alexander Claudius Grube, Kristop Skeltkowitsch, Andre Sprohje, Janne Skadding, Peter Bunke, Jahn Pumper, Tischlergesell Andreas Friedrich Johannson, Wittwe Charlotte Grünberg, Georg David Prsler, Friedrich Alexander Berg, Iwan Lowasinsky, Johann Grünfeldt, Janne Seemel, Mickel Leepe, Martin Kasack, Niklas Kasack, Carl Weiß, Friedrich Ohsolig, Gabriel Michelson, Johann Jacob Jansohn, Juri Michailow Jarmolowitsch, Johann Wilhelm Pallée, Buchdrucker Ludwig Peter Schlaaff,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 20. Февраля 1857. № 22. Mittwoch, den 20. Februar 1857.

Nutzung und Bedeutung des Fettes im menschlichen Körper.

(Fortsetzung.)

Ein belebtes Wesen dagegen, sei es Pflanze, oder Thier, oder Mensch, verhält sich ganz anders. Eine jede Pflanze, ein jedes Thier und auch jeder Mensch bleibt nicht eine einzige Sekunde wie er ist, sondern wechselt fortwährend, tauscht ununterbrochen seinen Stoff und seinen Körper um, giebt vom alten Stoff immer etwas fort und nimmt ununterbrochen immer etwas neuen Stoff in sich auf.

Dies nennt man den Stoffwechsel, das heißt: ein ewiges Wechseln und Umtauschen des alten Stoffes in neuen Stoff, und dieser Stoffwechsel ist das eigentliche Leben der Dinge.

Mit diesem Unterschied zwischen den leblosen Dingen und den belebten Wesen ist noch ein zweiter verbunden und inbegriffen.

Ein lebloses Ding, z. B. ein Stück Silber oder dergleichen, kann sich zwar auch chemisch verändern, sobald man ihm einen neuen Stoff darbietet, mit dem es sich verbinden kann; aber wenn es sich verändert und mit einem neuen Stoff verbindet, verliert es sein ganzes voriges Wesen, seine vorigen Eigenschaften und wird ein ganz anderes Ding. Bringt man z. B. Chlor zu Silber, so wird daraus ein Ding, das nicht wie Chlor und nicht wie Silber aussieht, sondern wie Käsebrei. Schwefel zu Silber gebracht und chemisch verbunden, giebt eine schwarze Masse, die nichts vom Schwefel und nichts vom Silber an sich hat. — Wenn also leblose Dinge andere Stoffe in sich aufnehmen, so bleiben sie nicht mehr das, was sie sind.

Belebte Wesen dagegen nehmen fortwährend anderen Stoff in sich auf und bleiben dennoch immer das, was sie sind. Ein Mensch ißt alltäglich Dinge, die nicht Mensch sind; aber im Leibe fabrizirt er aus den Dingen menschlichen Leib.

Dieses Wechseln des Stoffes und dabei das Beibehalten seines eigenen Wesens, das ist das eigentlich hauptsächliche Merkzeichen des Lebens.

So lange also der Mensch lebt, so lange muß er immerfort neuen Stoff in sich aufnehmen und alten Stoff von sich geben; denn Leben heißt: den Stoff wechseln und ununterbrochen sich erneuern und umtauschen und dennoch dasselbe Wesen bleiben.

Eigentlich hätte man hiernach unausgesetzt essen müssen; aber zum Glück für uns hat die Natur im Magen, im Darm und in den Blut-Adern eine Art Speicher eingeräumt, wo wir im Stande sind, den frischen Stoff in reichlicher Menge mit einem Male einzuführen, und das Aufzehren dieses neuen Materials eine Zeit lang abzuwarten. — Ist aber das Material aufgezehrt, so hilft keine Gnade; wir müssen frisches Material schaffen, frische Speisen genießen, oder wir gehen zu Grunde. Der alte Leib lebt nicht fort; er existirt in Wahrheit nur einen Moment und nach diesem Moment fängt auch zugleich seine Vernichtung, seine Rückbildung wieder an und wir sterben im Hunger mit jedem Moment ab, weil wir keinen Ersatz haben für die Theilchen unseres Leibes, die mit jedem Augenblick unfähig werden zum Leben.

Zwar sollte man meinen, daß der verhungernde Mensch sich ganz und gar aufzehren sollte, wie das Oel in einer Lampe, so daß nichts von ihm übrig bleibt. Das ist nun nicht der Fall. Der Hungertod erfolgt, selbst wenn noch Körper, Blut und alle anderen Theile des Leibes da sind; allein diese letzten Reste verlieren die Kraft, sich zu erneuen und fallen statt des langsameren Todes durch Auszehrung dem gemeinsamen einmaligen Tode anheim.

Die Versuche, die man mit Thieren angestellt, sind hierüber sehr belehrend. Diese Versuche haben Folgendes gezeigt: Thiere, die des Hungertodes starben, hatten noch den vierten Theil ihrer natürlichen Blutmasse; ihr Herz war gerade nur halb so groß, als im gesunden Zustande; der Magen hatte 39 Prozent verloren; die Leber 52 Prozent, die Knochen 16 Prozent; das ganze Nerven-System verlor nur Ein Prozent; vom Fett aber war fast Alles fort, nämlich 93 Prozent.

Wir sehen demnach, und zwar aus den letzten zwei Angaben, daß der Mensch von seinen Nerven sehr wenig missen kann. Wenn er nur den hundertsten Theil derselben verliert, so muß er schon sterben. Dagegen kann er von seinem Fett eine ungeheure Masse verlieren, ehe er Hunger stirbt. — Wollte man aber hieraus den Schluß ziehen, daß das Fett sehr unwesentlich im Körper sei, so würde man irren. Gerade weil das Leben der Menschen sich so lange erhalten kann, bis das Fett ganz aufgezehrt ist, gerade darum muß man das Fett als außerordentlich wichtig bezeichnen. Wenn der Körper keine Speise zu sich nimmt, kann er von den Nerven nichts aufzehren, um zu leben; denn von den Nerven kann er nichts missen. Von seinem vorräthigen Blute, dem eigentlichen Bau-Material des Leibes, kann er zwar zehren; aber sobald er die Hälfte

davon verzehrt hat, ist es aus. Nur das Fett kann aushelfen und hilft auch aus; denn es giebt sich fast ganz und gar her und erhält den Körper. Man sieht: gerade, weil der Körper das Fett missen kann, gerade deshalb ist es wichtig, daß man für den Fall der Noth es vorräthig hält.

Wir haben es schon erwähnt, daß die Thiere, welche den Winter verschlafen, sich im Herbst mit einem sehr bedeutenden Fett-Vorrath niederlegen und im Frühjahr äußerst abgemagert wieder aufleben. Sie haben den ganzen Winter keine Nahrung zu sich genommen und sich doch das Leben erhalten. Offenbar hat ihnen das Fett hierbei einen Ersatz geliefert. In vielen Krankheiten ist der Mensch wochenlang nicht im Stande, nahrhafte Speise zu sich zu nehmen, und das Fett nimmt hierbei ebenfalls die Rolle eines aufgesparten Vorrathes an. Der reiche Vorrath an Fett, den das weibliche Geschlecht besitzt, geht meist in dem Wochenbette drauf, wo sie viel Blut, Schweiß und Milch verlieren und wenig durch Speise ersetzen dürfen. Die Natur hat nicht umsonst die Frauen, so lange sie fähig sind, Kinder zu gebären, mit Fett gesegnet.

Aus all' diesen Fällen ergiebt sich die Wichtigkeit des Fettes im Allgemeinen, und dies wußte man auch schon seit langer Zeit und legte hierauf mit Recht großen Werth. Allein das wahre und richtige Sachverhältniß hat erst die neuere Forschung aufgeklärt. Wenn man früher annahm, daß das Fett wirklich Alles ersetzen und aus demselben sich Blut bilden und Fleisch werden könne; wenn man sonst der Ansicht war, daß das aufgespeicherte Fett eine Art Futtersack für Nothfälle wäre und aus diesem Futtersack Alles, was der Körper braucht entnommen werden könne, so hat die neuere Wissenschaft dies als Irrthum nachgewiesen und gezeigt, daß das Fett dies unmöglich leisten kann, weil seine Bestandtheile gar nicht so beschaffen sind, daß sie wirklich Fleischstoff oder Blut vollkommen bilden können. Dem Fett fehlt hierzu ein Hauptbestandtheil, und das ist, wie wir sehen werden, der Stickstoff.

Worin aber besteht die wichtige Rolle des Fettes nach den neuesten Forschungen?

Um dies einzusehen, müssen wir die zweite Gattung der Nahrungsstoffe kennen lernen, und das wollen wir darzulegen versuchen.

Wir haben es dargelegt, wie man Speisen zu sich nehmen muß, um Blut zu bilden, diese Flüssigkeit, aus welcher sich der Leib aufbaut.

Es giebt aber noch eine zweite Art von Speise, die man genießen muß, welche nicht Blut bildet, sondern die benutzt wird, um athmen zu können.

Der Stoff, woraus der Leib sich materiell aufbaut, wird dem Körper durch die blutbildende Nahrung zugeführt; aber um eben Blut zu bilden, um aus Speisen der verschiedensten Art nur diese eine Flüssigkeit, das Blut, zu fabriciren, und um aus dem Blut leiblichen Körper aufzubauen und alten, verbrauchten Stoff davon zu führen, zu all' dem muß, wie sich's von selbst versteht, eine stete Anregung vorhanden sein, welche die ganze Maschinerie in fortwährendem Gange hält. Und diese Anregung eben geschieht durch das Athmen, in Verbindung mit dem Umlauf des Blutes.

Der menschliche Körper gleicht gewissermaßen in dieser Beziehung einer gewöhnlichen, von Dampfkraft getriebenen Fabrik. In dieser Fabrik wird Roh-Material eingebracht, um daraus das Fabrikat zu erzeugen; aber zugleich muß die Kraft, welche das ganze Räderwerk der Fabrik in Betrieb setzt, muß der Dampf erzeugt und unterhalten werden, und um diesen Dampf zu erzeugen, muß man der Maschine viel Material liefern, woraus nichts weiter fabrizirt wird. Die Kohlen und das Wasser, welche die Dampfmaschine für sich in Anspruch nimmt, haben eigentlich mit der Fabrik selber nichts zu thun. Sie sind nur das Material, durch welches die Thätigkeit der Fabrik angeregt wird, und wenn sie geleistet haben, was sie sollen, so ziehen die Kohle und der Dampf wieder durch den Schornstein davon. Die Fabrik verbraucht nicht den Stoff des Brenn- und Dampf-Materials, sondern hat nur die durch dieselbe hervorgebrachte Kraft benutzt, um ihr eigenes Roh-Material zu verarbeiten.

Aehnlich wie in dieser Fabrik geht es in der inneren Fabrik des menschlichen Leibes zu.

Durch das Athmen wird die Körperwärme erzeugt und dem Körper zugleich die chemische Anregung zu seinem Stoffwechsel gegeben. Beim Einathmen nimmt man Sauerstoff in die Lungen auf; hier geht der Sauerstoff in's Blut über und strömt mit dem Blut zum Herzen, und wird vom Herzschlag durch alle Adern des Körpers bis in die feinsten Fäserchen desselben getrieben. In all' den kleinsten Theilen des Körpers giebt das Blut nun den Sauerstoff ab und nimmt verbrauchten Körperstoff, Kohlenstoff in sich auf. Nun geht das Blut wieder durch besondere Adern zurück in's Herz und wird von hier in die Lungen getrieben, woselbst beim Ausathmen die Kohle, in Verbindung mit Sauerstoff, als Kohlensäure aus dem Körper ausgeschieden wird.

Durch diesen chemischen Vorgang wird beim Athmen sowol Wärme erzeugt, wie auch beim Umlauf des Blutes und seiner Abgabe frischen Stoffes und Aufnahme des verbrauchten Stoffes der chemische Prozeß im Körper unterhalten. Das Athmen ist also gewissermaßen nur der Heiz-Apparat und die Anregung der inneren Fabrik zu ihrer Thätigkeit.

Ganz aber so, wie der Heiz- und Dampf-Apparat einer gewöhnlichen Fabrik sein Brennmaterial und seinen Wasserbestand erhalten muß, um wirken zu können, ganz so ist es in der Fabrik des menschlichen Körpers der Fall.

Außer den Speisen, welche man genießen muß, um leiblichen Stoff daraus zu bilden, muß man noch Speisen zu sich nehmen, um das Athmen möglich zu machen.

Beim jedesmaligen Ausathmen geht eine Portion Kohlenstoff aus dem Körper, mit jedem Athem wird auch Wasser aus den Lungen entfernt. Die Bestandtheile des Wassers sammt dem Kohlenstoff, die also fort und fort ununterbrochen aus Mund oder Nase strömen, sind ein bedeutender Verlust, den der Körper erleidet. Hierzu kommt noch die Ausdünstung der Haut, die gleichfalls in Summa sehr bedeutend ist und dem Körper ansehnliche Massen seines Stoffes entzieht. Dieser Mangel muß Ersatz finden und deshalb muß ein Theil der Speisen, die wir genießen, die Stoffe enthalten, die die Athmung möglich machen.

Wir werden nunmehr sehen, wie gewisse Speisen wirklich vorzugsweise die Athmung befördern, während andere leiblichen Stoff bilden, wie man also die Nahrung eintheilen muß in blutbildende und athembildende Speisen, und erst wenn wir dies werden deutlich gemacht haben werden wir im Stande sein zu zeigen, wie wichtig die Rolle ist, die das Fett hierbei spielt, und wie dies einerseits unumgänglich nothwendig ist, um die Athmung zu erhalten, und andererseits ein Schutzmittel ist, damit nicht Schweiß und Athem an unserm Fleisch und Blut zehren.

Die Nahrungsstoffe, die zur Bildung von Blut und

Körpermasse dienen, unterscheiden sich von den Nahrungsstoffen, die nur zur Unterhaltung des Athmens nöthig sind, schon dadurch, daß ihre chemische Zusammensetzung eine verschiedene ist.

Eine Speise, die zur Athmung dient, braucht chemisch nur aus drei Urstoffen zu bestehen, aus Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff; eine Speise jedoch, die Blut bilden und aus der sich der Leib aufbauen soll, muß noch einen vierten chemischen Bestandtheil haben, sie muß außer den genannten Stoffen auch noch Stickstoff enthalten.

Speisen, die keinen Stickstoff enthalten, nennt man daher Athmungsmittel; Speisen, die Stickstoff enthalten: Blut-Bildner.

Der größte Theil der Pflanzenkost besteht nur aus drei Urstoffen, das heißt, sie sind nicht stickstoffhaltig. Fast alle Salate, Gemüse und vorzüglich die Kartoffeln haben keinen, einzelne von ihnen nur äußerst wenig Stickstoff. Sie können daher wol zur Speise dienen, aber sobald nicht noch andere Speisen nebenbei genossen werden, geht der Körper zu Grunde. Von Pflanzenkost sind hauptsächlich Weizen- und Roggenbrod, Erbsen, Linsen und Bohnen zugleich stickstoffhaltig und deshalb reicht eine Kost dieser Art wol aus, den Körper zu erhalten, obschon er hierbei noch keineswegs besonders gut gedeihen wird. — In diesem Sinne kann man sagen, daß die Kartoffel nur eine Speise ist, die vornehmlich den Athem unterhalten kann, dagegen Brod, Erbsen u. s. w. schon Blut zu bilden im Stande sind.

Vorzüglich aber ist und bleibt die thierische Kost, also Fleisch, sei es von Land- oder Wasserthieren, die wichtigste Quelle stickstoffhaltiger Nahrung; so daß man sagen kann, daß der Genuß von Fleisch am vorzüglichsten geeignet ist, den Körper mit Blut und Fleisch zu versorgen.

(Schluß folgt.)

Chinesische Wasserpflanzen.

Die Chinesen bedienen sich, wie in einer neuern Reisebeschreibung von C. Marchal mitgethielt wird, einer großen Menge von Wasserpflanzen zur Nahrung, und dies mit um so größerem Vortheil, als jene Pflanzen keiner Sorge wegen ihrer Vermehrung bedürfen. Auch bei uns könnte man die Zahl der Nahrungsmittel sehr vermehren, wollte man derartige Pflanzen sammeln, die es auch bei uns in Menge giebt, und die oft sehr nährende Eigenschaften besitzen.

Eine jener Wasserpflanzen, welche die Chinesen fleißig sammeln, ist die Trapa bicornis. Die stehenden und zur Schifffahrt ungeeigneten Gewässer sind mit den Früchten dieser Pflanze bedeckt, deren stärkemehl- und zuckerhaltiger Kern in der Hauswirthschaft verschiedener Verwendungen fähig ist. In Europa machen mehre Völker von der Trapa natans einen ähnlichen Gebrauch; ihre Früchte sind jedoch nicht so groß und schmackhaft als die der Trapa bicornis. Die Trapa bicornis (im Chinesischen Ling) ist in China sehr geschätzt; sie bildet eines der Hauptnahrungsmittel in denjenigen Gegenden, wo die Reisgewinnung unzulänglich ist. Die Blüten dieser Pflanze entwickeln sich vom Juni bis zum August. Die Ernte der Früchte erfolgt im September und Oktober. Nichts ist interessanter, als die Frauen und Kinder in den Kähnen zu sehen, welche zur Aufnahme und zum Transport der Früchte dienen; ihr Geschrei und ihre Gesänge erfüllen weithin die Luft. Wenn die Kähne gefüllt sind, bindet man sie mit Tauen aneinander, und ein Fahrzeug zieht sie bis zu dem Landungsplatze. Man säet den Ling zu Ende des Herbstes in diejenigen Theile der Teiche, wo das Wasser wenig tief und hell ist, und zwar an solche Stellen, welche der Sonne am meisten ausgesetzt sind. Je mehr die Sonne auf diese Pflanze einwirkt, desto mehr bringt sie Früchte, und desto schmackhafter sind dieselben. Die Chinesen glauben, daß diese Pflanze die schädlichen Ausdünstungen in der Umgebung der stehenden Gewässer absorbirt.

Der Ling ist frisch eine angenehme Speise. Den Kranken giebt man ihn zur Erfrischung. Getrocknet und in Mehl verwandelt, giebt er einen sehr guten Brei, besonders wenn man ihn mit etwas Waizenmehl vermischt. Mischt man ein Drittel gewöhnliches Mehl hinzu, so erhält man ein sehr schmackhaftes Brot. In Zucker und Honig eingemacht, ist er eine vortreffliche Dessertspeise.

Die Trapa bicornis ist nicht die einzige Wasserpflanze, die in China zur Nahrung dient. Der große See und die Gräben um den Palast zu Peking sind mit der Liene hoa (Nymphaea nelumbo) bedeckt, aus deren Früchten man ein vortreffliches Mehl gewinnt, das man in Milch kocht. Die Blüten dieser Pflanze, so groß wie die roth- und weißgestreiften Mohnblumen, verbreiten einen angenehmen Geruch, und die Frische ihrer Blätter, sowie ihre sammetartige grüne Farbe macht einen unvergleichlich schönen Eindruck auf das Auge.

Unter die nützlichen Wasserpflanzen zählt man auch den Lien Kiem, dessen Fleisch sehr erfrischend ist, und aus dessen Kern man Speisen bereitet, die eine violette Farbe haben. Ebenso ißt man auch die Stengel des Ok tchika wie die jungen Sprößlinge des Bambus. Andere Pflanzen, deren man sich in China zur Nahrung bedient, sind hauptsächlich noch Nesseln und Farrnkräuter; aus den Blättern der letztern bereitet man Thee, und ihre Wurzeln geben ein ziemlich nahrhaftes Mehl. (J. L. D. Z.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Pockoy, ein neues Gemüse aus China. Pockoy ist eine Pflanze aus dem Geschlecht der Rübenarten mit dicken fleischigen Blättern, welche schon in ihrem natürlichen Zustande sehr einladend zum Genuß sind. Die Blätter, wie Spinat zubereitet, haben einen feinen broccoliartigen, durchaus nicht weichlichen Geschmack. Obgleich die Pflanze zeitig Blüthenstiele treibt, kann man die Blätter doch immerfort benutzen. (Frauend. Bl.)

* *
*

Der Tabacksbau der ganzen Erde producirt jährlich etwa 4000 Millionen Pfund, die, im Durchschnitts-

preise roh zu 10, und zu 15 Cents Verarbeitungskosten angeschlagen, ein Kapital von 1000 Mill. Dollars repräsentiren.

* * *

Wenn man das Wasser in den Blumengläsern mit einer Kampferauflösung vermischt, so werden die Blumen sowohl länger als schöner und kräftiger als auf dem Stiele oder in reinem Wasser blühen.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livl. Gouv.-Ztg: wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Inhaltsverzeichnisse der Patente der Livl. Gouv.-Reg. für das Jahr **1856** zu 35 Kop. per Exemplar und für die früheren Jahre von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein eben solches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Behörden, Hrn. Kirchenvorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 2

* * *

Auf dem Gute Walguta sind cr. 500 Rig. Lof **Land-Saat-Gerste** à 2 Rbl. 50 Kop. pr. Lof, schwer 103 ℔, keimend 98% zu verkaufen. Die Fuhr exclusive. Adresse F. v. Sievers,

Walguta pr. Station Uddern. 3

* * *

Продаются три сможныя дачи со всѣми принадлежностями въ Билдерлингсгофъ. Спросить въ Лифляндской Губ. Газ. Экспедиціи. 1

Angekommene Fremde.

Den 20. Februar 1857.

Stadt London. HH. Kaufleute B. Löwenstein von Mitau; B. Brandt von Reval und Löwinsohn von Moskau.
Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Düsterloh, Hr. Arrendator Heinz aus Livland.
Frankfurt a. M. HH. S. und H. Wilpert, Hr. J. v. Richter von Mitau; Hr. Kaufmann Pleschkow von Pleskau.
Hotel Dieckmann. Hr. Oekonom Kirchner von Mitau; Hr. Ehrenbürger Kupfer von Moskau.

Hr dimitt. Rittmeister Baron v. Rabden, Hr. Gutsbesitzer M. Odin aus Kurland, log. bei Pönigkau.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. Februar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.